

Anfrage an den AStA

Anfragestellende Liste

RCDS - Es ist deine Uni! (im folgenden RCDS genannt)

Anfragetext

Am 30.09.2019 beschloss der AStA:

Bei zukünftigen Anträgen werden bei affirmativer Benutzung des Begriffs Kulturschaffende nach vorherigem Hinweis auf die Problematik des Begriffs die Anträge kategorisch nicht behandelt.

Zu diesem Beschluss haben wir einige Fragen:

1. Wann genau ist die Benutzung des Wortes Kulturschaffende affirmativ?
2. Warum ist die Nichtbehandlung entsprechender Anträge notwendig?
3. Was möchte der AStA mit einem solchen Beschluss erreichen?
4. Plant der AStA, in Zukunft weitere Wörter zu definieren, die zur Nichtbehandlung eines Antrages führen?
5. Wie ist der Beschluss mit §8 Absatz 2 der Geschäftsordnung des AStA vereinbar?

Begründung

Wir stellen uns entschieden gegen das Verbot einzelner Wörter. Aus unserer Sicht ist der Beschluss weder zielführend, noch notwendig. Wir fordern deshalb eine präzise Begründung für diesen Beschluss.

Der §8 Absatz 2 der Geschäftsordnung des AStA lässt keinen Spielraum zur Nichtbehandlung eines Antrages.